

Gesundheitsvorsorge für Katzen

Entwurmung:

Katzenwelpen sollten (spätestens nach dem Absetzen) **mindestens zweimal, besser dreimal, im Abstand von 2 Wochen entwurmt** werden, da schon über die Muttermilch Wurmeier aufgenommen werden, welche sich dann zu erwachsenen Würmern im Katzendarm entwickeln.

Weiter wird bei **Freigängern meist alle 3 Monate** (bei intensivem Kontakt zum Menschen oder kleinen Kindern im Haushalt auch bis zu monatlichen Intervallen) entwurmt, **Wohnungskatzen sollten einmal jährlich** entwurmt werden, am besten vor einer Impfung.

Wir besprechen mit Ihnen gerne das individuelle Infektionsrisiko Ihrer Katze.

Eine Sammelkotprobe kann als Alternative zur Wurmkur erwogen werden (mind. 3 Tage Kot sammeln).

Diese ist jedoch nicht hundertprozentig zuverlässig und zum Beispiel zum Nachweis von Bandwürmern nicht geeignet!

Impfungen:

Nach der ersten Wurmkur kann in der Regel mit den Impfungen begonnen werden. Dabei wird Ihre Katze vorher gründlich untersucht.

Auch Katzen, die zukünftig in der Wohnung bleiben, können durch Fliegen oder verschmutzte Schuhe mit schweren Infektionskrankheiten angesteckt werden.

Mittlerweile muss man Ihre Katze **nach erfolgter Grundimmunisierung** gegen viele Krankheiten nicht mehr jedes Jahr impfen. Beim alljährlichen Gesundheits-Check, zu dem wir Sie schriftlich einladen, wird individuell über die Notwendigkeit einer Impfung entschieden.

Vor jeder Impfung sollte allerdings aktuell entwurmt werden, um eine optimale Immunantwort gewährleisten zu können. Die Entwurmung sollte 1-2 Wochen vor der Impfung stattfinden bzw nicht länger als 3 Monate zurückliegen.

Jährliche Untersuchung:

Trotz der verlängerten Impfindervalle durch moderne Impferen sollte jede Katze mindestens **einmal jährlich beim Tierarzt** zur allgemeinen Untersuchung vorgestellt werden.

Dies dient, vor allem im höheren Alter, der Früherkennung von Krankheiten und Gesundheitsproblemen (z.B. Zahnerkrankungen und Stoffwechselprobleme wie Diabetes oder Nierenerkrankung).

Eine **Blutuntersuchung** hilft uns hierbei bei der Diagnostik.

Kastration:

Bei Freigängern wird mit ca. 5-6 Monaten kastriert, um eine ungewollte Vermehrung zuverlässig zu vermeiden. Bei Wohnungskatzen kann evtl. länger gewartet werden.

Kennzeichnung:

Diese ist besonders für Freigänger sehr wichtig. In der Narkose für die Kastration kann zur Kennzeichnung schmerzlos **tätowiert** werden. Ein **Mikrochip** kann zu jeder Zeit implantiert werden, dafür wird keine Narkose benötigt.

Die kostenlose Registrierung in der Deutschen Haustierzentrale bzw. TASSO übernehmen wir für Sie.

Floh- und Zeckenschutz:

Freigängerkatzen oder Wohnungskatzen mit Kontakt zu Hunden können mit einem Spot-On-Präparat gegen Flöhe und Zecken geschützt werden.

Ernährung:

Katzenwelpen dürfen Futter zur freien Verfügung erhalten, da sie durch Wachstum und ihr Temperament nicht zu Übergewicht neigen.

Später sollte (besonders nach einer Kastration) die Fütterungsmenge nach dem Aussehen der Katze bemessen werden - „**Das Auge ist der beste Futtermeister**“!

Wohnungskatzen benötigen in der Regel sehr viel weniger Kalorien als wir Menschen manchmal glauben wollen.

Zum Thema Ernährung gibt es verschiedene Meinungen, selbst unter Fachkräften. Sie haben folgende Wahlmöglichkeiten: Feuchtfutter, Trockenfutter, Selbstgekohtes oder BARF (Rohfütterung).

Es gibt hierbei kein Richtig oder Falsch. Eine Ausnahme ist die vegetarische oder gar vegane Ernährung für Ihre Katze. Hiervon raten wir deutlich ab!

Welche Ernährungsart Sie für Ihr Tier wählen, hängt ganz von Ihren individuellen Bedürfnissen ab.

Wichtig ist allerdings bei Selbstgekohtem oder BARF eine sogenannte Rationsberechnung machen zu lassen. Hierbei wird optimalerweise von einem Tierarzt berechnet wieviel von welchem Nährstoff (z.B. Eiweiß, Fett, Vitamine, Mineralstoffe) Ihr Tier täglich braucht, damit es nicht zu schädlichen Mangelercheinungen oder Überschüssen kommt.

Eine Rationsberechnung bietet Ihnen unsere Praxis an.

Unfallverhütung:

Gerade Katzenwelpen und Jungtiere bringen sich aufgrund ihrer großen Neugier und unbändigen Abenteuerlust häufig ungewollt in lebensbedrohliche Gefahrensituationen. Dies gilt es unter allen Umständen zu verhindern.

Hier einige Beispiele und deren Abhilfen:

Kipfenster: entweder konsequent schließen (auch 15 Minuten können für ein Einklemmen ausreichen) oder speziellen Kipfensterschutz installieren

Fäden/ Schnüre/ Geschenkbänder/ Lametta: ein Verschlucken kann zu einem Darmverschluss führen – hier hilft nur konsequentes Wegräumen nach Benutzung (und Weihnachtsbäume ohne Lametta)

Verschluckbare Kleinteile/ Essenreste mit unverdaulichem Anhängsel (Leberwurstpelle mit Metallclip, Fellmäuse, Münzen, Glaskugeln): siehe oben – Ordnung ist das halbe Leben (der Katze)

Reinigungsmittel/ Chemikalien/ Medikamente: sollten in Schränken unzugänglich aufbewahrt werden

Giftpflanzen: Erkundigen Sie sich, welche Pflanzen in Ihrem Haushalt für Katzen giftig sind und machen Sie diese unzugänglich oder ersetzen Sie sie.

Bei Freigängern zusätzlich:

Straßen – auch wenig befahrene: leider können wir hier nicht regulierend eingreifen. Katzen werden niemals Verkehrsregeln lernen!

Frostschutzmittel/Motoren-Öl: auch geringe Mengen können zu einem Nierenversagen nach Auflecken/ Abputzen führen

Und nun weiterhin viel Freude mit Ihrer Samtpfote!